

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Glück
-----------------------------	-------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 06.04.2020	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bauantrag zum Umbau eines Geräteschuppens für eine Hackschnitzelanlage auf dem Grundstück Deberndorfer Hauptstr. 14, Fl.Nr. 13, Gmkg. Deberndorf durch Gerti Striebel

Anlagen:

Ansichten Grundriss
Lageplan
Luftbild
Ortsabrundungssatzung Deberndorf_Ausschnitt

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll ein Geräteschuppen für eine Hackschnitzelheizung umgebaut werden. Das Satteldach wird ab dem Dachbruch durch ein Pultdach ersetzt. Die Entwässerung der Dachfläche erfolgt über den Bestand. An der Westseite wird ein Tor für das Hackschnitzel-Lager sowie eine Tür für den Heizraum eingebaut.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 25/2020) zu erteilen. Das Vorhaben ist im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Deberndorf als „gemischte Baufläche“ dargestellt (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die „Deberndorfer Hauptstraße“ erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.